



STADTKLOTEN

Bauprojekte

Compass-Group, Balz-Zimmermann-Strasse 7, 8302 Kloten

Befristete Aufstellung Chalet/Zelt, Grundstück Kat.-Nr. 6116, Balz-Zimmermann-Strasse 7, 8302 Kloten (Industriezone Rietgässli)

Baupolizei der Stadt Kloten

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Tage der Ausschreibung an gerechnet, im Sekretariat Baupolizei, Büro 710, 7. Stock des Stadthauses Kloten, Kirchgasse 7, zur Einsicht auf.

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung an das Sekretariat Baupolizei der Stadt Kloten schriftlich zu stellen; E-Mail-Zuschriften erfüllen die Anforderungen an die Schriftlichkeit in der Regel nicht.

Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 bis 316 PBG).



STADTKLOTEN

Baugebührenverordnung

Ergänzung der Baugebührenverordnung im Plangenehmigungsverfahren

Kloten. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. September 2017 (Nr. 182-2017) betreffend Gebühren im Plangenehmigungsverfahren nach Luftfahrtgesetz folgende Ergänzung in der Baugebührenverordnung vorgenommen:

II Gebühren im Plangenehmigungsverfahren

15. Grundsatz

¹ Für Infrastrukturanlagen der Luftfahrt wird der Aufwand für baurechtliche und feuerpolizeiliche Anträge an die zuständige Bewilligungsinstanz sowie für die notwendigen Kontrollen (inkl. Verfahren gemäss Art. 28 VIL, SR 748.131.1) im Sinne der Gebührenverordnung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (SR 748.112.11, Art. 49 Abs. 1 lit. d und h) nach Zeitaufwand verrechnet.

² Die Stadt Kloten gibt der Bewilligungsinstanz Anfang Jahr die jeweils anwendbaren Ansätze bekannt.

Die Akten liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten der Stadt Kloten im Stadthaus, Kirchgasse 7, 7. Stock, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf.

Gegen die Ergänzung der Baugebührenverordnung kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.

Stadtrat Kloten



STADTKLOTEN

Notfallnummern

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanitätsnotruf	144
Rettungsflugwacht	1414

Notfallarzt (Ärztephon) 044 421 21 21

zuständig sind die Hausärzte von Kloten und Opfikon-Glattbrugg, bzw. von 22.00 bis 07.00 Uhr die SOS-Ärzte.

Zahnärztlicher Notfalldienst 079 819 19 19 (Pikett-Telefon)

Apotheker-Notfalldienst 0900 55 35 55 (Fr. 1.50/Min.)

Weitere Kontaktstellen: www.kloten.ch



STADTKLOTEN

Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes (Stadtplatz)

Kloten. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 5. September 2017 (Nr. 181-2017) die Gebühren für die Benützung des öffentlichen Grundes (Stadtplatz) für kommerzielle Veranstaltungen wie folgt festgelegt:

Bis 3 Tage: ½ Platz: Fr. 500.– pauschal

Bis 3 Tage: ganzer Platz: Fr. 1000.– pauschal

Bis 10 Tage: ½ Platz: Fr. 750.– pauschal

Bis 10 Tage: ganzer Platz: Fr. 1500.– pauschal

11–30 Tage: ½ Platz: Fr. 1250.– pauschal

11–30 Tage: ganzer Platz: Fr. 2500.– pauschal

Einzelstände von bis zu 10 m² Fr. 20.– pro Tag und Stand

Alle Preise zuzüglich Schreibgebühren gemäss Gebührenverordnung.

Die Akten liegen während der ordentlichen Öffnungszeiten der Stadt Kloten im Stadthaus, Kirchgasse 7, 7. Stock, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf.

Gegen die Festlegung der Benützungsgebühren für den Stadtplatz kann innert 30 Tagen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen.

Stadtrat Kloten

Einfach da sein.



Bewerben Sie sich jetzt.

Sie wollen Kinder, Erwachsene und Senioren mit Beeinträchtigung betreuen? Mehr Infos:
Tel. 044 741 13 30 – www.entlastungsdienst.ch

Entlastungsdienst
Schweiz
Kanton Zürich



AUFGEBEN IST KEINE OPTION.
HELLEN SIE MS-BETROFFENEN DURCHZUHALTEN

MS Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
PK 80-8274-9 www.multiplesklerose.ch

grabsteine
honauer kloten

Bildhauer-Atelier für Stein – Holz – Bronze
Dorfstr. 46, Kloten, Tel. 044 813 70 75
www.grabmalkunst-honauer.ch

TRAUER

*Wir haben die Stunde vor Augen gehabt.
Wir haben gewusst, uns bleibt nicht mehr viel Zeit.
Das letzte Stück war ein schwerer Weg.
Du hast gekämpft und letztlich doch verloren.
Wir wissen nun, dass du erlöst bist,
von deiner Krankheit und dem Schmerz.
Uns bleibt der andere Schmerz,
weil unser Miteinander hier ein Ende ist.*

ABSCHIED

Nach geduldig ertragener Krankheit ist mein lieber Ehemann, unser Vater, Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater und Bruder

Ernst «Aschi» Keller

3. März 1938 – 31. August 2017

von uns gegangen. Der Gedanke, dass du von deiner Krankheit erlöst worden bist, tröstet uns.

In unseren Herzen begleiten wir dich:

Marieanna
Reto und Lisa
Martin und Monique
Sandra und Hansi mit Vincent
Verwandte und Freunde

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt. Anschliessend verabschieden wir uns von Ernst am Donnerstag, 14. September 2017, um 15.00 Uhr in der reformierten Kirche Kloten. Anstelle von Kränzen oder Blumen gedenke man, in seinem Sinne, der Krebsliga des Kantons Zürich, Freiestr. 71, 8032 Zürich, PC 80-868-5.

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER



Armut im Alter ist unsichtbar.

Wir helfen. Helfen auch Sie. PC Konto 87-500301-3
www.helfen-beim-helfen.ch

KURZ NOTIERT

Häckselervice
Baum- und
Sträucherschnitt

Der nächste Häckselervice findet vom 18. bis 22. September statt. Anmeldeschluss ist am Samstag, 16. September, per Fax an die Nummer 044 804 10 71 oder mit dem Online-Formular unter: www.eberhard-gartenbau.ch

Diese Punkte sind zu beachten

- Das Häckselgut wird nicht abgeführt. Schnittmaterial von professionellen Garten- und Hauswartungsfirmen sowie von Landwirtschaftsbetrieben wird nicht gehäckselt! In diesen Fällen ist das Schnittmaterial von den Auftragsnehmern zu häckseln und zu entsorgen. Äste und Sträucher mit Stacheln (Berberis) sind wegen Verletzungsgefahr mit dem Grün- gut zu entsorgen.

- Das Häckselgut darf nur aus Baum- und Sträucherschnitt bestehen (Ast- dicke bis 27 cm Durchmesser).

- Das Holz ist gut sichtbar und gleichmässig geschichtet mit der Schnittstelle nach vorne am Trottoir- rand bereitzustellen.

- Die öffentlichen Strassen und Wege sind nach abgeschlossener Arbeit durch die privaten Auftraggeber zu reinigen. Vielen Dank.

Die Touren werden von der Firma Eberhard Gartenbau AG zusammengestellt. Im Verlaufe des oben aufgeführten Zeitraums wird gehäckselt. Es erfolgt keine Rückmeldung.

Weitere Informationen: Eberhard Gartenbau AG, Telefon 044 804 10 70, Fax 044 804 10 71.

Abstimmungen
Brieflich abstimmen

Am Sonntag, 24. September, ist der nächste Abstimmungstermin. Rund 90 Prozent der Stimmen gehen in Kloten bei Wahlen und Abstimmungen jeweils brieflich ein. Damit diese Stimmen gezählt werden dürfen, muss der Stimmrechtsausweis unterschrieben sein. Fehlt die Unterschrift auf dem Stimmrechtsausweis, ist die Stimme ungültig. Wichtig ist zudem, dass die Stimmzettel rechtzeitig eintreffen, das heisst bis zur Urnenschliessung am Sonntag. Wird das Antwortcouvert per Post zurückgeschickt, muss es deshalb spätestens am Dienstagabend vor dem Abstimmungs- sonntag aufgegeben werden (B-Post). Weitere Informationen zur Stimmabgabe sind auf dem Stimmrechtsausweis zu finden.

Stadtbibliothek
Krimizorgie mit Philip
Maloney ausverkauft

Wenn Maloney, der berühmteste Schweizer Detektiv, am 1. Oktober seine Fälle in der Stadtbibliothek löst, sind volle Ränge garantiert. Dass die Veranstaltung bereits ausverkauft ist, überrascht dennoch. Der Erfolg des Krimizorgie veranlasste die Stadtbibliothek dazu, die Teilnehmerzahl auf 100 Personen zu beschränken. Diese Grenze wurde nun erreicht. Das bedeutet, dass im Vorverkauf keine Tickets mehr verfügbar sind.

Hallenbad Schluweg
Am 23. September
geschlossen

Am Samstag, 23. September, finden die Jahrgangswettkämpfe des Wassersport-Clubs Kloten statt. Das Hallenbad Schluweg ist deshalb den ganzen Tag für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Sauna, die Massage sowie die Turnhalle bleiben geöffnet.

Charta zum Jugendschutz
der acht glow-Gemeinden

Die glow-Gemeinden haben eine Charta erstellt, welche die Haltung der acht Gemeinden formuliert und Massnahmen für eine aktive Förderung des Jugendschutzes vorschlägt.

Die Charta bezieht Festbetreiber, Verkaufspersonal und Vereine in die Jugendschutzmassnahmen ein. Zudem sollen die Jugendschutzbestimmungen in der Gemeinde strukturell besser verankert sein. Die unterzeichnenden glow-Gemeinden stehen für eine aktive Förderung des Jugendschutzes ein.

Die Richtlinien
der «Charta Jugendschutz»

1. Organisation und Zuständigkeit sind geregelt: In der Gemeinde gibt es eine mit dem Jugendschutz beauftragte Person, ein jährliches Budget und es besteht regelmässiger Kontakt zur Suchtprävention.

2. Jugendförderbeiträge für Vereine: Die Vereine nehmen das Thema (Sucht-)Prävention in ihre Statuten auf. Sie benennen intern eine für die Prävention verantwortliche Person. Diese bildet sich regelmässig an Veranstaltungen für Vereine weiter. Jugendförderbeiträge werden ausgerichtet, wenn diese Massnahmen im Verein umgesetzt sind.

3. Bedingungen zur Erteilung



Die Jugendschutzbestimmungen sollen mit der Charta besser verankert werden.

Foto: Marvin Siefke/pixelio.de

von Bewilligungen für Feste und Veranstaltungen: Das Verkaufspersonal ist geschult, die Organisatoren verwenden das von der Suchtprävention empfohlene Material, es gibt eine verbindliche Preisstruktur und die Gesetze zum Verkauf und der Abgabe von Alkohol werden eingehalten.

4. Jugendschutzinformation bei Patentvergabe an Verkaufsstellen: Die Gesuchsteller kennen die Jugendschutzbestimmungen und zugehörige Gesetze. Die Patentinhaber erhalten

regelmässig Informationen durch die Gemeinde über Material und Hilfsmittel zur Umsetzung des Jugendschutzes.

5. Bereitschaft zur Durchführung von Testkäufen: Die Gemeinde lässt regelmässig Testkäufe in Zusammenarbeit mit der Suchtprävention durchführen. Die Verkaufsstellen erhalten im Nachhinein eine Rückmeldung über das Ergebnis. Verkaufsstellen mit Fehlverkäufen werden zur Verbesserung aufgefordert

und dabei unterstützt. Sie werden wiederholt getestet und können sanktioniert werden.

Der Stadtrat hat am 22. August beschlossen: Die Stadt Kloten tritt der Charta zum Jugendschutz bei. Als Beauftragte des Jugendschutzes wird die Leitung Jugendarbeit bestimmt. Die/der Beauftragte des Jugendschutzes wird beauftragt, die Richtlinien 1 bis 5 in Zusammenarbeit mit den betroffenen Leitenden umzusetzen.

BUCHTIPP DER STADTBIBLIOTHEK

Bewegend und feinfühlig erzählt

«Swing Time» ist nicht nur die eindrucklich erzählte Geschichte zweier Mädchen, der Roman wirft auch gesellschaftskritische Fragen auf.

Als sich die beiden Mädchen zum ersten Mal begegnen, fühlen sie sich sofort zueinander hingezogen: Die gleiche Leidenschaft fürs Tanzen und für Musicals verbindet sie, doch auch derselbe Londoner Vorort und die Hautfarbe. Ihre Wege trennen sich, als Tracey tatsächlich Tänzerin wird und erste Rollen in Musicals bekommt. Ihre Freundin wiederum jetet als Assistentin der berühmten Sängerin Aimee um die Welt. Als Aimee in Westafrika eine Schule gründen will, reist sie ihr voraus und lässt sich durch das Land, in dem ihre Wurzeln liegen, verzaubern und aus dem Rhythmus bringen.

Feinfühlig erzählstil

«Swing Time» besticht durch tiefgründige Charaktere, einen eindringlichen Erzählstil und eine Geschichte, die gesellschaftskritische Fragen aufwirft. Im Hintergrund steht immer die besondere Beziehung der beiden Mädchen, deren Freundschaft trotz der unterschiedlich eingeschlagenen Lebenswege doch immer bestehen bleibt. Freundschaft, Liebe, Kriminalität und die Beziehung zu den Eltern sowie zur eigenen Herkunft sind die grossen Themen, von denen Zadie Smith in ihrem neusten Roman bewegend und feinfühlig erzählt.

Online reservieren: www.winmedio.net/kloten

Täglich weitere Tipps: www.facebook.com/Stadtbibliothek.Kloten

ZADIE

SMITH

BESTSELLING AUTHOR OF WHITE TEETH AND NW

SWING

TIME

Freundschaft, Liebe, Kriminalität und die Beziehung zu den Eltern sind die grossen Themen im Roman von Zadie Smith.

Foto: zvg.

Unentgeltliche
Rechtsauskunft
Zürich Unterland

Auch dieses Jahr bieten die Rechtsauskunftsstellen des Zürcher Anwaltsverbands eine unentgeltliche Auskunft an. In kurzen, persönlichen Gesprächen geben die Anwältinnen und Anwälte erste Auskünfte zu Rechtsfragen und zeigen Wege für das weitere Vorgehen auf. Eine erste Konsultation ist unentgeltlich.

Seit rund 30 Jahren bieten die Rechtsauskunftsstellen des Zürcher Anwaltsverbands Rechtsuchenden eine unentgeltliche Orientierungshilfe. Da die Öffnungszeiten beschränkt sind, ist mit Wartezeiten zu rechnen. Die Auskunftssuchenden werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens berücksichtigt. Es empfiehlt sich deshalb, frühzeitig zu kommen. Es ist möglich, dass bei grosser Nachfrage nicht allen Rechtsuchenden eine Auskunft erteilt werden kann. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Die Auskunftsstelle befindet sich an der Hans-Haller-Gasse 9 in Bülach und ist ungefähr jeden zweiten Montagabend von 17.30 bis 19.00 Uhr bedient. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Termine für Sprechstunden: 4. und 18. September, 2. und 23. Oktober, 6. und 20. November, 4. und 18. Dezember.
Weitere Informationen: www.zav.ch/fuer-rechtssuchende/rechtsauskunftsstellen.html

ANZEIGEN

Entlastungs-
dienst
Schweiz

Einfach da sein.
Stärke ist Hilfe
anzunehmen.
Wir betreuen Kinder,
Erwachsene und Senioren
mit Beeinträchtigung.
Jetzt anrufen: Tel. 044 741 13 30
www.entlastungsdienst.ch